

**Stand: 25.01.2007**

## **I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb**

### **Der Beitrag des Aufbaukurses Theater zur Bildung**

Der Beitrag des **Schwerpunkts Theater im Literaturkurs** besteht in einem ganzheitlichen Zugang zur Welt, besonders auch über die Sinne. Das Theater als Kunstform hat in der Geschichte aller Kulturen vielfältige Formen entwickelt, um Lebenserfahrung und Weltsicht künstlerisch zu gestalten und eine Auseinandersetzung mit kulturellen, ästhetischen und gesellschaftlichen Fragen anzuregen. Der Aufbaukurs *Theater* entwickelt aufbauend auf dem Literaturkurs sein fachliches Profil mit der besonderen Betonung von eigenem künstlerischem Handeln und ästhetischer Bildung. Die Vermittlung und Erprobung theatraler Gestaltungsmittel ermöglicht den Wechselprozess zwischen Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen. Im Theaterspiel wird erlebte und imaginierte Wirklichkeit nachgestaltet, vorweggenommen und neue Wirklichkeit entworfen. Die Verbindung von Wahrnehmen, Erfahren, Gestalten und Reflektieren leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler ein eigenes Verhältnis zur Welt entwickeln und die Weltsicht anderer erfahren und verstehen können. Theater wirkt insofern in besonderer Weise persönlichkeitsbildend. Kommunikation durch und über Theater bewirkt einen steten Erkenntnisgewinn, der emanzipatorische Kraft hat. Über den schulischen Rahmen hinaus wird die Basis für ein übergreifendes Interesse an den Formen der Theaterkunst und ihrer kulturellen und ästhetischen Bedeutung geschaffen.

### **Kompetenzerwerb im Aufbaukurs Theater**

Der Aufbaukurs Theater zeichnet sich durch Arbeitsweisen aus, die wichtige Erziehungsfelder im Sinne der Ganzheitlichkeit fördern und Schlüsselqualifikationen in besonderem Maße ausbilden und unterstützen. In der lebendigen Theatererfahrung und in der Auseinandersetzung mit ihr wird der eigene Ausdruck geschult, ebenso werden die sozialen Fähigkeiten trainiert, die für die Ensemblearbeit unabdingbar sind. Kreativität und Fantasie der Schülerinnen und Schüler werden durch theatrale Gestaltungsmöglichkeiten angeregt und entwickelt. Auftreten, Körperausdruck, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit

zu Kommunikation und Empathie werden geschult und gestärkt. Das projekt- und handlungsorientierte Vorgehen fördert problemlösendes Verhalten, Konzentrationsfähigkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und soziale Intelligenz. Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sind grundlegende Voraussetzungen für die künstlerische Arbeit. Im Umgang mit Texten und dem Ausprobieren verschiedener Zugänge und Gestaltungsmöglichkeiten werden die Sprach- und Sprechkompetenz sowie die Schreibkompetenz erweitert. Die Fähigkeit der Einfühlung in literarische Figuren und Handlungen wird gefördert. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern zugleich die Möglichkeit, einen Bezug zum eigenen Leben herzustellen. Daraus ergibt sich ein Begreifen von kulturellen Zusammenhängen sowie die Entwicklung eines eigenen Welt- und Selbstverständnisses.

### **Didaktische Umsetzung**

Das wichtigste Medium der Gestaltung im Theaterbereich sind stets die Gestaltenden selbst. Das gilt sowohl für den Arbeitsprozess als auch für das Arbeitsergebnis (Präsentation). Künstlerisches Gestalten im Theaterbereich schafft eine Kommunikationsebene, die über die verbale Ebene hinausgeht (Bildsprache, Tonsprache, Körpersprache) und häufig Symbolcharakter besitzt. Diesen Kriterien muss die Unterrichtsarbeit im Aufbaukurs Theater Rechnung tragen. Die grundlegenden Vermittlungsformen sind dementsprechend Handlungs- und Produktionsorientierung, Projekt- und Gruppenarbeit (Ensemble).

Durch offene Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt und dabei unterstützt, im praktischen Tun verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten zu erproben und sich mit anderen verbal und nonverbal handelnd auseinanderzusetzen. Das führt zu einer zunehmenden Vertrautheit mit theaterspezifischen Verfahren, Vermittlungs- und Wirkungsformen.

## **II. Kompetenzen und Inhalte**

Die Bildungsstandards im Aufbaukurs Theater beziehen die Teilbereiche *Erzählen, Lyrik und Medien* des 1. Kursjahres ein. Sie gliedern sich in drei Anforderungsebenen:

1. Erschließung und Produktion literarischer Texte [Verstehen]
2. Theaterpraktische Arbeit [Gestalten]
3. Theatertheoretische Kenntnisse [Reflektieren]

Die praktischen und theoretischen Kompetenzen sind in der Unterrichtspraxis nicht vorrangig isoliert voneinander zu thematisieren, sondern stets sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

## **1. Erschließung und Produktion literarischer Texte**

Die Auseinandersetzung mit Texten beinhaltet bewusstes Begreifen und unbewusstes Erleben, Emotion und Kognition, Imagination und Konstruktion. Die Schülerinnen und Schüler entdecken an literarischen Werken und selbst entwickelten Texten Bedeutungspotentiale und Gestaltungsmöglichkeiten. Durch den aktiven und produktiven Umgang mit literarischen Texten wird die ästhetische Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz erweitert und geschult.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe literarische Texte verstehen;
- aus dem Text Hinweise für die Darstellung einer Figur entnehmen;
- eine Rollenbiografie erstellen;
- Subtexte zu literarischen Figuren erarbeiten;
- eine beschriebene Situation ergänzen, weiterentwickeln und anreichern;
- Texte für eine Darstellung bearbeiten (Kürzen, Rollen streichen, Umstellen, Umschreiben).

## **2. Theaterpraktische Arbeit**

Die theaterpraktische Arbeit steht im Zentrum des Unterrichts. Im spielerischen Erproben gewinnen die Schülerinnen und Schüler Freude an theatralen Ausdrucksformen. Sie erweitern dabei ihr Ausdrucksrepertoire und erlangen durch Spielerfahrungen zunehmende Bühnenpräsenz. Dabei agieren sie als Teil eines Ensembles und stimmen ihre Darstellung auf die Erfordernisse der Spielform ab.

### **Gestaltungsfeld Stimme, Sprache, Körperausdruck**

Die Schülerinnen und Schüler können

- deutlich und vernehmbar sprechen, mit klarer Artikulation und Betonung sowie angemessen in Lautstärke und Tempo;
- mit Alltagssprache und gestalteter Sprache umgehen;
- Mimik, Gestik, Haltung und Bewegung bewusst einsetzen;

- die Wirkung körpersprachlicher Mittel einschätzen;
- körpersprachliche Darstellungsweisen erproben, um eine Rolle zu entwickeln.

### **Gestaltungsfeld Szenische Komposition**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Szenen mit anderen entwickeln und spielen;
- im Zusammenspiel Impulse geben und Impulse anderer aufnehmen;
- unterschiedliche Improvisationstechniken anwenden;
- mit dem Raum und seinen verschiedenen Wirkungen durch Bewegung, Requisit, Bühnenbild, Zeit und Licht bewusst umgehen;
- Bewegungssequenzen genau wiederholen;
- Szenen nach vorgegebene Themen/Impulsen gestalten (Bild, Musik, Ton, Situation, Requisit, Maske, Kostüm);
- Texte dramatisieren und szenisch darstellen;
- Szenen der Dramenliteratur gestalterisch umsetzen;
- theatertheoretisches Wissen beim Erarbeiten von Szenen und Aufführungskonzeptionen anwenden;
- mit verschiedenen Theaterformen experimentieren.

### **3. Theatertheoretische Kenntnisse, Reflexion und praktische Anwendung**

Auf der Grundlage der Kenntnisse von theatertheoretischen und theatergeschichtlichen Texten sowie unterschiedlichen Rezeptionsweisen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre kognitiven, sprachlichen, ästhetischen und kulturellen Kompetenzen weiter.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- den Weg vom Text zur Aufführung;
- die Arbeitsprozesse am Theater und ihre Bedeutung.
- die Theatertheorien von Stanislawski und Brecht.

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene und fremde Inszenierungen und die zugrunde liegende Konzeptionen erkennen und diskutieren;
- konstruktive Kritik an eigenen und fremden Szenen üben und annehmen;
- eine Inszenierung und die darin verwendeten theatralen Zeichensystem analysieren;

- zwischen Inszenierung und Aufführung unterscheiden;
- verschiedene Dramenformen unterscheiden und ihre Wirkung beschreiben und reflektieren;
- theatertheoretische und theatergeschichtliche Texte in ihrer Bedeutung für die Praxis verstehen und einordnen;
- eine Theaterkritik verfassen.

## Anhang

### Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

#### 1. Ziele der mündlichen Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie mit dem Medium Theater gestaltend und reflektierend umgehen können.

#### 2. Anforderungsbereiche

Die Vorgaben der KMK in den "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" vom 24.5.2002 zur fachspezifischen Beschreibung der drei Anforderungsbereiche geben die Möglichkeit, die Teilleistungen, die in den Schülerleistungen untrennbar miteinander verwoben sind, getrennt zu erfassen und einer nachvollziehbaren Bewertung zugänglich zu machen. Darüber hinaus geben die drei Anforderungsbereiche wichtige Hinweise für die Gestaltung und Formulierung der Prüfungsaufgaben, deren Aufbau nicht dem Dreischritt der Anforderungsbereiche entsprechen muss.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst die Kenntnis theatraler Zeichensysteme sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Formen, Gestaltungsmitteln und -techniken des Theaters (einschließlich Theatertheorie und Theatergeschichte).

Der **Anforderungsbereich II** beschreibt die Fähigkeit, dieses Wissen und die Erfahrungen in konkreten Situationen praktisch anzuwenden und umzusetzen.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst vorrangig die Reflexion eigener und fremder Gestaltungsformen und Arbeitsprozesse, d. h. darüber sprechen, sich äußern, einen Disput führen.

Bei der Wahl des aufbauenden Kurses *Theater* kann der *Kurs Literatur und Theater* als mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Für die mündliche Prüfung sind die Bildungsstandards zum aufbauenden Kurs *Theater* verbindlich. Eine Reihe dieser Standards überschneiden sich mit solchen aus den anderen Bereichen des Literaturkurses: *Erzählen, Lyrik und Medien*.

## **Prüfungsrelevante Standards aus dem Literaturkurs**

### **ERZÄHLEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach Vorgaben erzählen;
- unterschiedliche Erzähltechniken und Erzählstile anwenden;
- produktiv literarische Texte verstehen,
- mit erzählerischen Elementen und Verfahrensweisen experimentieren; Texte in eine andere Textart oder ein anderes Medium umformen;
- ein Literaturgespräch führen.

### **LYRIK**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedichte sprechgestalterisch erarbeiten;
- Gedichte akustisch präsentieren;
- unterschiedliche lyrische Sprechweisen erproben;
- Gedichte mit Musik, Bildern, Licht, Bewegung gestalten,
- mit Sprache in Gedichten spielen;
- motivgleiche Gedichte aus verschiedenen Zeiten vergleichend nebeneinander betrachten und für eigenes Gestalten nutzbar machen.

### **MEDIEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den eigenen Umgang mit Medien kritisch reflektieren;
- unterschiedliche Medienprodukte gestalten;
- Strukturen, Gestaltungsformen und Wirkungsmöglichkeiten der Medien durchschauen und bewerten.

### **3. Aufgaben und Prüfungssituation**

Es ist geplant, den rechtlichen Rahmen für das mündliche Prüfungsfach Literatur und Theater in der Versuchsphase folgendermaßen zu fassen:

Danach besteht die Prüfung entweder

- a) aus einer mündlichen Präsentationsprüfung, die fachpraktische Teile enthalten kann.  
oder
- b) aus einer mündlichen Präsentationsprüfung und einer fachpraktischen Prüfung.

- a) Die Schülerinnen und Schüler legen nur eine mündliche Präsentationsprüfung ab. Diese ist wie in allen anderen mündlichen Prüfungsfächern als Präsentationsprüfung nach § 23 NGVO geplant, wonach der Schüler vier Themen vorlegt, wovon eines für die Prüfung ausgewählt wird. Dieses Thema stellt der Schüler in einer 10 Minuten dauernden Präsentation dar, das daran anknüpfende Prüfungsgespräch bezieht sich über das Prüfungsthema hinaus auch auf weitere Themen des Bildungs- und Lehrplans. Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist.
- b) Wenn eine fachpraktische Prüfung vorgesehen wird, ist geplant, diese entsprechend der für das Fach Sport gefundenen Lösung durchzuführen. Es ist allerdings anders als bei der für das Fach Sport gefundenen Lösung geplant, dass die fachpraktische Prüfung und die Präsentationsprüfung je zur Hälfte gewichtet werden. Im Einzelnen wird auf §§ 23 und 24 NGVO verwiesen. Hier entwickeln und gestalten die Schülerinnen und Schüler spielpraktische / szenische Aufgaben. Die Dauer dieser Prüfung wird von der Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler abhängen. Zusätzlich legen die Schülerinnen und Schüler eine mündliche Prüfung ab. Diese ist wie in allen anderen mündlichen Prüfungsfächern als Präsentationsprüfung nach § 23 NGVO geplant, wonach der Schüler vier Themen vorlegt, wovon eines für die Prüfung ausgewählt wird. Dieses Thema stellt der Schüler in einer 10 Minuten dauernden Präsentation dar, das daran anknüpfende Prüfungsgespräch bezieht sich über das Prüfungsthema hinaus auch auf weitere Themen des Bildungs- und Lehrplans. Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. Wenn sich die Schule für diese Prüfungsform entscheidet, kann sie ihren Schülern die fachpraktische Prüfung auch als Option anbieten, so dass die Schüler selbst zwischen den beiden Prüfungsformen wählen können.